



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 376. (1) ad Gub. Nr. 4351/499.  
 E u r e n d e,  
 über Privilegien-Verleihungen und  
 Erlösungen. — Infolge der hohen Hof-  
 kanzlei-Eröffnungen vom 26. und 31. Jänner,  
 dann 6. Februar l. J., Zahl 1037 und 800 hat  
 die k. k. allgemeine Hofkammer im Laufe der  
 letzten Zeit folgende ausschließende Privilegien  
 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Pa-  
 tents vom 31. März v. J. zu verleihen befun-  
 den, und zwar: Dem Joseph Glaser, Bür-  
 gers-Sohn und Real-Invalide, wohnhaft in  
 Karlsbad in Böhmen, Nr. E. 504, für die  
 Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung  
 thonerne Wasserleitungsrohren mittels einer ver-  
 besserten vertikalen Presse von jedem Durch-  
 messer, Stärke und Länge, zweckmäßiger und  
 dauerhafter als bisher zu erzeugen. — Die Ge-  
 heimhaltung dieses Privilegiums wurde ange-  
 sucht. — Dem Anton Mittrenga, Bürger und  
 privilegirter Parfümeur und Destillateur, wohn-  
 haft in Wien, Wieden, Carlgasse Nr. 32, für  
 die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung  
 des unter dem Namen: „aromatisches Wie-  
 ner Wasser“ bekannten ausschließend privi-  
 legirten Toilette-Geistes, wodurch dieses bereits  
 privilegirte Wiener Wasser an Wohlgeruch und  
 an lieblichen, lang anhaltenden Aroma weit  
 übertroffen, und der Gebrauch des Kölnerwassers,  
 und der kostspieligen französischen Wasser, ganz  
 entbehrlich gemacht werde. — Ist in Sanitäts-  
 Rücksichten unter der Bedingung als zulässig  
 erklärt worden, daß bei der Ankündigung die-  
 ses Wassers keine Anpreisung desselben zu ärzt-  
 lichen Wirkungen statt finde. — Dem Carl  
 Uffenheimer, wohnhaft in Wien, Haarmarkt  
 Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf  
 die Erfindung, alle Arten von Damenkleidern  
 und Theater-Costume-Stoffen mittelst Patro-  
 nen so zu coloriren, daß selbe alle bisherigen  
 Stoffe dieser Art an Schönheit weit übertref-  
 fen. — Die Geheimhaltung dieses Privile-

giums wurde ange sucht. — Dem Jacob Weiß,  
 k. k. privil. Gold- und Silberarbeiter, dann  
 bürgerl. Bronze-Waarenfabrikant, wohnhaft in  
 Wien, Alservorstadt Nr. 86, für die Dauer  
 von fünf Jahren, auf die Erfindung, Esbestek-  
 ke aller Art, dann Galanteriewaaren von ei-  
 nem dreizehnlöthigen Silber, und von Nr. 2  
 und 3 Golde in der neuesten Form, und nach  
 dem neuesten Geschmacke, viel schneller, daher  
 auch zu bedeutend billigen Preisen zu verfertigen,  
 wobei der Vortheil im Prägen, Löthen  
 und Weißsieden des Metalles überhaupt, und  
 im Färben des Goldes insbesondere bestehe, so  
 daß die hiernach verfertigten Waaren sehr rein  
 ausfallen, ihre Löthung dauerhaft werde, und  
 das dazu verwendete Gold und Silber selbst  
 dann, wenn die Waaren wieder eingeschmolzen  
 werden, an ihren vorigen Gehalte nichts ver-  
 lieren. — Der Bittsteller hat die Geheimhal-  
 tung der Beschreibung ange sucht. — Dem An-  
 ton Grass, quere. k. k. Hofbuchhaltungs-  
 Ingegnieur, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr.  
 288, für die Dauer von zwei Jahren, auf die  
 Erfindung einer Art von Zündkerzchen aus Pa-  
 pier und Stroh, die sich an der Flamme leicht  
 entzünden, und ohne Rauch oder üblen Geruch  
 zu verursachen, mit einer leichten Flamme sehr  
 langsam abbrennen, daher sie zum Unterzünden  
 des Holzes, Anbrennen der Tabackspfeifen, und  
 zu jeder kurzen Beleuchtung eines Gegenstandes  
 vollkommen geeignet seien, ein gefälliges  
 Aussehen haben, und sehr wohlfeil (30 Stücke  
 zu 1 Kreuzer C. M.) zu stehen kommen. —  
 Der Bittsteller hat die Geheimhaltung der Be-  
 schreibung ange sucht. — Dem Johann Damms,  
 Goldarbeiter aus Hessen-Cassel, wohnhaft in  
 Wien, Leimgrube, Rothgasse Nr. 157, für die  
 Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung ei-  
 ner Vorrichtung an den Ohrgehängen, welche  
 mit geringen Kosten verbunden, dauerhaft und  
 ohne Schwierigkeit anzuwenden sei, und wo-  
 durch dem Uebelstande, wornach die bisher ver-  
 fertigten Ohrgehänge häufig in Verlust gera-

then, abgeholfen werden. — Der Bittsteller hat die Geheimhaltung seiner Beschreibung ange-  
 sucht, und als Ausländer den Revers einge-  
 legt. — In polizeilicher Beziehung wurde ge-  
 gen ihm nichts Widriges erhoben. — Dem Hein-  
 rich Hubert, Tischlergeselle, und Anna Bruck-  
 ner, Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Unter-  
 sievernig Nr. 5, in Niederösterreich, für die  
 Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung,  
 die Abziehriemen für Rasier-Messer mittels ei-  
 ner Vorrichtung von Stahlfedern zum Abziehen  
 sowohl hohl als flach geschliffener Messer mit  
 dem besten Erfolge verwendbar zu machen, in-  
 dem die Riemen, sowohl flach als konver, wie  
 es nämlich die Gestalt des Messers erheische,  
 gespannt werden können. — Dem Georg Adam  
 Köthlingshöfer, chem. Prod. Fabricant aus  
 Nürnberg, wohnhaft in Prag, Nr. 834H, für  
 die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung,  
 das Chromgelb zu erzeugen, welches zum Fär-  
 ben der Cortone sich besonders empfehle, indem  
 dadurch die so beschwerliche und kostspielige Ma-  
 nipulation mit basischem, oder saurem chrom-  
 sauern Kaly ganz umgangen werden können. —  
 In polizeilicher Beziehung wurde gegen den  
 Bittsteller nichts erinnert. — Dem Augustin  
 Pilz, Schneidergeselle, wohnhaft in Wien,  
 Wieden, Nr. 86g, für die Dauer von fünf  
 Jahren, auf die Verbesserung der Schnürnie-  
 der, wornach dieselben durch das leichte Anzie-  
 hen eines in der Mitte der Nieder oben nächst  
 der Feder angebrachten Bändchens, und durch  
 eine kleine, gleichzeitige Rückung der Nieder  
 selbst augenblicklich vollkommen geöffnet werden  
 können, wodurch der Vortheil erzielt werde,  
 daß die Damen ohne alle Beihilfe und Unbe-  
 quemlichkeit sich von dem Drucke derselben voll-  
 kommen befreien, solche herabnehmen, und sich  
 sohin bei Unwohlseyn schnelle Erleichterung ver-  
 schaffen können. — Dem Blasius Höfel, Pro-  
 fessor der Zeichenkunst in der k. k. Militär-Aka-  
 demie zu Wiener-Neustadt, wohnhaft in Wie-  
 ner-Neustadt, Niederösterreich, für die Dauer  
 von zwei Jahren, auf die Erfindung aus ge-  
 stochenen Kupferstichplatten, wie auch aus Ab-  
 drücken von Kupfer- und Stahlplatten ganz  
 neue Druckplatten von Zinn oder Kupfer ohne  
 Beschädigung der Originalplatte in gleichem  
 verkleinertem oder vergrößertem Maßstabe von  
 beliebiger Form zu verfertigen, und dieses Ver-  
 fahren auch auf runde Körper und Stereotypi-  
 rung der Lettersätze in verkleinertem oder ver-  
 größertem Maßstabe anzuwenden. — Der Bitt-  
 steller hat die Geheimhaltung der Beschreibung  
 ange sucht. — Der Wolfsberger Eisenwerks-Ge-  
 sellschaft, wohnhaft in Rirnten, für die Dauer  
 von fünf Jahren, auf die Entdeckung, Eisen-

brähte ohne Hammer, Zange, Zugsisen und  
 Zugbank in größerer Vollkommenheit als bis-  
 her, zu erzeugen. — Die Bittsteller haben die  
 Geheimhaltung der Beschreibung ange sucht. —  
 Dem Mathias Amstätter, priv. Pfeifenma-  
 cher, wohnhaft in Wiener-Neustadt, Nr. 15g,  
 in Niederösterreich, für die Dauer von zwei  
 Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur  
 Erzeugung der Pfeifenbeschläge, so wie auch  
 der Beschläge für Pfeifenröhre, sowohl aus ed-  
 len als aus unedlen Metallen, welche den Vor-  
 theil gewähren, daß 1.) damit in sehr kurzer  
 Zeit und mit vieler Leichtigkeit eine große Men-  
 ge von Beschlägen erzeugt; 2.) diesen Beschlä-  
 gen alle möglichen Formen gegeben; und 3.)  
 mittels einer eigenen Vorrichtung alle mög-  
 lichen Dessins sowohl auf den Beschlägen als auch  
 auf den Ringen der Pfeifenröhren hervorge-  
 bracht werden können; daß endlich 4.) mittelst  
 einer Vorrichtung zum Löthen der Charniere,  
 Schnapper, Dohre und Ringe auf einmal 48  
 bis 96 und noch mehr Stücke gelöthet werden  
 können, und dabei dennoch die gehörige Festig-  
 keit und Dauer erzielt werde. — Der Bitt-  
 steller hat die Geheimhaltung der Beschreibung  
 ange sucht. — Dagegen sind mit den hohen Hof-  
 kanzlei-Decreten die nachstehenden redigirten  
 Beschreibungen von erloschenen Privilegien  
 herabgelangt. — Beschreibungen. —  
 1.) Gefäß zum Abmessen des Getreides, von  
 Georg Rossi, (priv. am 6. März 1830.) —  
 Das Gefäß, womit das Getreide gemessen wird,  
 ist pyramidalisch, daher oben mit einer sehr klei-  
 nen Oeffnung versehen, wodurch die Unrichtig-  
 keit des gewöhnlichen Hohlmaßes mit einer  
 Oeffnung von größerem Durchmesser beseitiget  
 werden soll. Das Einfüllen des Getreides ge-  
 schieht mittelst eines unmittelbar ober dem Ge-  
 fäße befindlichen Etklasses oder Gosses. — 2.)  
 Maschinen zur Erzeugung der Mehlteigwaaren,  
 (Mehlspeisen) von Hieronymus Stalda, (priv.  
 am 26. November 1824.) — Der gewesene Pa-  
 tentträger schlägt zu diesem Zwecke drei Maschi-  
 nen vor, nämlich: a) einen Fallkloz zum Knet-  
 ten des Teiges; b) eine zum ferneren Bearbei-  
 ten oder eigentlich Walken desselben dienende  
 Vorrichtung, deren wesentlicher Theil ein der  
 Länge nach mit Hohlkehlen versehener Cylinder  
 ist, welcher sich über einem Brette befindet, und  
 mittelst eines Räderwerkes in Umdrehung ge-  
 setzt wird; c) die Maschine zum Formen der  
 Mehlspeisen (Nudel, Macaroni etc. etc.) wobei  
 eine Schraube durch ein Räderwerk in Gang  
 gesetzt, den Teig durch die formende Oeffnung  
 durchpreßt. — 3.) Vorrichtung zum Appretiren  
 der Tücher und Wollenzeuge, von Aloys Wüest  
 in Wien, (priv. am 16. August 1824.) — Das

Tuch liegt auf einem großen langen Tische, welcher eine Platte aus Kupfer hat. Diese ist mit Sammet oder einem Seidenstoffe überzogen, je nachdem es die Art der Appretur erforderlich macht. An der Seite befindet sich ein Cylinder aus Metall, welcher durch ein glühend gemachtes Eisen geheizt werden kann. Liegt nun das Tuch ausgebreitet auf dem Tische, so wird dieser geheizte Cylinder über das Tuch hin- und zurück bewegt. Diese Bewegung wird durch ein Räderwerk hervorgebracht, das mittelst einer Kurbel getrieben wird. Die Presse dient nur zum Zusammenlegen des Tuches. Diese Art zu appretiren macht das zweimalige Heißpressen entbehrlich, und gewährt den Vortheil, daß die Zurichtung bei jeder Witterung vorgenommen werden kann. — 4.) Methode, die zum Drucke der Rattune oder anderer Stoffe dienenden Stempel oder kleinen Walzen (Molettes) mit einer größeren Schnelligkeit und Vollkommenheit zu graviren, von Baucher du Pasquier in Neufkirchen, (priv. am 26. October 1826.) — Der gewesene Privilegiums-Besitzer beschreibt seine Methode zum zweckmäßigeren Graviren der sogenannten Moletten folgendermassen. Man drückt zuerst auf die Oberfläche gedachter Stempel oder Moletten einen sogenannten Cannevaß ein, welches mittelst der Maschine a reveler geschieht, und wobei durch die Zusammensetzung der Picots vom Runden bis zum Vierecke, und von der geraden Linie bis zum Eirkel die mannigfaltigsten Abänderungen Statt finden können. Nachdem dieses geschehen, zeichnet man auf dieselbe Molette das Muster, welches man ausführen will, und um stärkere oder leichtere Schattirungen zu bekommen, thut man die durch den Cannevaß eingedruckte Gravirung durch die Hand mehr oder weniger ausführen (prononcer) oder man setzt der Zeichnung des Cannevaß andere Figuren zu. An jenen Plätzen, die man weiß haben will, bleiben die Picots weg. — 5.) Reib-, Mahl- und Pulverisir-Maschine, von Johann Sidler, zu Floridsdorf am Spitz bei Wien, (priv. am 24. April 1826.) — Das Zerkleinern oder Pulverisiren geschieht in einer Trommel, welche nach Verschiedenheit der zu zerkleinenden Materialien aus Holz oder Metall, oder aus Holz mit Metallblech ausgestattet seyn kann, und mittelst einer Achse in Umdrehung gesetzt wird, durch Anwendung hölzerner, steinerer, metallener oder gläserner Kugeln. Damit die Kugeln im Innern der Trommel sich nicht an einem Theile sammeln, sind an der Achse, welche durch die Trommel geht, Schaufeln angebracht, wodurch die Kugeln nach verschie-

denen Richtungen gelenket werden. — 6.) Neue schwarze Farbe, von Procopp Stensko in Wien, (priv. am 12. October 1827.) — Man nimmt  $\frac{1}{4}$  Theil Kaffehabsud,  $\frac{1}{4}$  Theil Schalen von den wilden Kastanien, und  $\frac{1}{2}$  Theil ausgegerbtes Knopperrnmehl, mengt etwas Leinöhl hinzu, und setzt das Ganze in einer Kaffeetrommel dem Feuer aus, bis es in Kohle verwandelt ist. Diese verkohlte Masse befeuchtet man mit einer Brühe aus Blausholz und Eisenvitriol, (dem quantitativen Verhältnisse nach, besteht diese aus ein Pfund Blausholz und ein Loth Eisenvitriol,) und reibt sie auf einem Reibsteine zu feinem Pulver. Die auf solche Weise bereitete schwarze Farbe, kann mit Benützung der bekannten Ingredienzien sehr vortheilhaft zur Schuhwische verwendet werden. — Beschreibungen. — 1.) Methode, bildliche Gegenstände mittelst der Kupfer- und lithographischen Abdrücke mit Dehlfarben zu koloriren, und sie den Dehlgemälden ähnlich zu machen, von Anton Rothmüller in Wien, (priv. am 14. Jänner 1825.) — Dieses Verfahren, welches man Glänzkographie nennt, besteht in Folgenden: Man bereitet zuerst eine beliebige Anzahl von Ellen Perkal (den bekannten Baumwollstoff) oder Bögen Schweizer Druckpapier, indem man den Perkal oder das Papier zwei bis dreimal mit Leim überstreicht, und auf die hierdurch hervorgebrachte glänzende Oberfläche einen Ueberzug von Mastixfirniß gibt, den man gut trocknen läßt. Auf diesen zubereiteten Baumwollstoff oder auf gleiche Weise behandelte Papier, welche der gewesene Privilegiumsbesitzer Transporteur nennt, werden die Kupfer- und lithographischen Abdrücke gemacht, und über diese Abdrücke wird mit Dehlfarben, welche gut trocknen, gemahlt. Ist die erste Uebermahlung gut trocken, so erfolgt eine zweite, nur sehr flüchtige, welche mehr als die Grundlage betrachtet werden kann. Nach der abermaligen Trocknung wird auf der bemahlten Seite ein Kleister, dessen Bereitung unten angegeben ist, mit dem Spachtel gleich aufgetragen, und der Transporteur auf eine schon aufgespannte Leinwand oder Papier übertragen, und fest niedergerieben. Nach einigen Tagen, wenn der Transporteur mit seiner Grundlage fest getrocknet ist, wird er auf seiner Oberfläche mit einem Badschwamme einigemal befeuchtet, und der Perkal oder das Papier von der Leimlage behuthsam abgezogen. Das Gemälde erscheint nun ganz vollkommen, und es ist nur nöthig, den auf der Oberfläche noch befindlichen Leim

mit laulichem Wasser wegzuschaffen, und an einigen Stellen, wo es erforderlich sein sollte, mit dem Pinsel nachzuhelfen. Zuletzt wird das Gemälde gefirnist. Der Kleister von dem oben Erwähnung geschah, besteht aus Stärke, welche mit Bier gut abgerieben worden, und während des Kochens einen Zusatz von 1/8 venetianischen Terpentin erhalten hat. Will man einen schon gedruckten Gegenstand auf die angegebene Weise koloriren, so muß der Abdruck von Papier auf den Transporteur mittelst venetianischen Terpentin abgezogen werden. Man verfährt hiebei nach den bekannten Methoden, und befolgt das oben beschriebene Verfahren. — 2.) Verbesserungen an den Eishämmern und Hammerhülsen, von Aloys Obersteiner zu Murau, (priv. am 23. Juni 1826.) — Die Helme an den kleinen Hämmern der Hammerwerke, wie an Eisenstreck-, Stahlzieh-, Zain- und Pochhämmern sind aus Gußeisen, wodurch mehrere Vortheile erzielt werden, und die Hammerhülsen sind mit beweglichen Marzen versehen. — 3.) Verfahren um Halbsidenstoffe und Seidenstoffe, während der längeren Aufbewahrung selbst an feuchten Orten, vor dem Verderben zu sichern, von Salomon Engländer, zu Eisenstadt in Ungarn, (priv. am 15. October 1825.) — Man bestreicht das Packpapier, in welchem die Waare sich befindet mit einem wässerigen Gemisch, welches nach der wörtlichen Angabe des gewesenen Privilegiums-Besizers, aus Gummi, gemeinen Weigenharze (Kolophonium) Wachs, Essig und Wasser mit etwas Schwefelsäure gemengt, bereitet wird. — 4.) Verbessertes Präg- oder Presswerk, von Christian und Carl Kaufmann in Wien, (priv. am 26. October 1826) — Die Verbesserungen beziehen sich auf die vereinfachte und zugleich solide Construction der Pressmaschine, womit auf allen Arten von Metallblechen verschiedene Dessins dargestellt werden können. — Der gewesene Privilegiums-Besizer hat eine Zeichnung dieser Maschine beigelegt, aus welcher das Nähere zu ersehen ist. — 5.) Verbessertes Feueergewehr, von Joseph Novak in Stockerau, (priv. am 26. September 1826.) — Dieses Gewehr, welches ein- oder doppelläufig seyn kann, ist mit einem Kapselschloße (der Privilegiums-Besizer nennt es *Salvationschloß*) versehen, das sich unter dem Gewehrschafte neben dem Biegel befindet. Der Hahn ist sehr einfach, und mit der Nuß aus einem Stück verfertigt. Die Schlagfeder läuft an einem von dem gewesenen Patentträger genannten *Conservationsrädchen*, welches an der untern

Hahnnuß angebracht sich befindet. Auch ist der Mechanismus so beschaffen, daß das Kaststängelchen statt aufwärts, wie bei den gewöhnlichen Gewehren, abwärts gedrückt, und hiedurch die Schlagfeder ihrer gewöhnlichen Last entledigt wird. Uebrigens kommt zu bemerken, daß diese neu konstruirten Gewehre zur Festhaltung aller Theile nur zwei Schrauben benötigen, nämlich die Kreuzschraube und die kleine Scheibenschraube. — 6.) Granitähnlichen Ueberzug für Galanterie-, Bein- und Papparbeiten, von Carl Hirschfeld in Wien, (priv. am 28. September 1827.) — Dieser Ueberzug ist nichts anders, als grobgepulvertes Spiesglang, Bleiglang, oder ebenfalls gröblich zerstoffenes farbiges Glas. Man überstreicht zuerst die Holz-, Bein- oder Papparbeit mit einer klebrigen — beim Trocknen sich erhärtenden Masse, welche aus Mastix, Bein, Hausenblase, und etwas Kalk bereitet, und von dem gewesenen Patentträger Kitt genannt wird, und bestreut das Ganze mit den obervähnten gepulverten Metallen oder Glase mittelst eines Siebes. Gewöhnlich wird nach dem Trocknen des ersten Ueberzuges ein zweiter gegeben. — 7.) Methode, Bleizucker zu erzeugen, von Theodor Merz in Wien, (priv. am 5. August 1825.) — Das Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß der Essig als Hauptmaterial aus Branntwein dargestellt wird, und zwar nach Verfluß von 48 Stunden schon fertig ist, indem der Branntwein mit einem Schleimstoff gemischt, mit der erwärmten Luft in steter Berührung erhalten wird. Zu diesem Zwecke fülle man die Fässer oder Ständer mit Sägespänen. Die Mischung des Essigs mit der Bleiglätte geschieht in flachen Gefäßen und die Verdunstung bis zum Eintritt der Krystallisation wird bei einem solchen Warmgrade vorgenommen, daß bloß das Wasser entweicht. Nachdem derselbe Bodensatz gut getrocknet worden, ist derselbe verkäuflicher Bleizucker. — 8.) Damen-Leibbinden, von Ignaz Kalivoda, in Wien, (priv. am 9. Juli 1827.) — Diese Leibbinden sind aus mannigfaltigen Stoffen verfertigt, mit Spitzen und gepreßten Dessins versehen, und an denselben sind zierliche Schnallen oder Schleifen angebracht. — 9.) Presse zum Appretiren der Stroh Hüte, von Maria von Misel und Bernhard von Periboni in Wien, (priv. am 17. Mai 1827.) — Das Wesentliche dieser Presse besteht in zwei konischen Cylindern, welche mittelst einer hebelartigen Vorrichtung stark an einander gedrückt werden können. Ihre Umdrehung wird durch

Räderwerk bewirkt, und ein einfacher Mechanismus hebt den obern Cylinder mit Leichtigkeit um die Hutscheibe, welche gepreßt oder appretirt werden soll, einlegen zu können.

— 10.) Verbesserungen in der Erzeugung der Damenschächer, von Friedrich Reck und Joseph Friedrich Fouaillon, (priv. am 6. August 1826.) — Diese Verbesserungen bestehen 1.) in der Anwendung mehrerer runder Sägeblätter, welche auf die Spindel der Drehbank in der gehörigen Entfernung neben einander gesteckt, und gut befestiget werden, um auf einmal mehrere Blätter der Schächer zu schneiden. 2.) Im Pressen des Dessins mittelst Stahlstretzen, indem man vorher die Schächerblätter aus Horn oder Schildpatt durch Erwärmen auf bekannte Weise erreicht hat; und 3.) in der Benützung der Vortheile des Farben- oder lithographischen Druckes bei Schächern, um mit Leichtigkeit und auf schnelle Art dieselben mit farbigen Rändern und vergoldeten Stellen zu versehen, oder andere gedruckte oder gemahlte Gegenstände aufzutragen. — Ferner wurde nach dem Inhalte der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 18. und 26. Jänner, dann 4. Februar d. J., Zahlen 452, 658 und 967 freiwillig zurückgelegt: — a.) das fünfjährige Privilegium des Carl Stein, vom 23. September 1828, auf Verfertigung von Fortepianos. — b.) das fünfjährige Privilegium der Reichenberger Fabrikanten, Gebrüder Liebig, vom 30. August 1830, auf Merinos-, Brüh- und Seng-Maschinen, und c.) das fünfjährige Privilegium des Justizräths zu Heinrichsgrün in Böhmen, Joseph Kirchberger, vom 29. Juni 1828, auf eine Verbesserung der Luft- und Feuer-Malztdörre. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 7. März 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneditz, k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 378. (3) Nr. 5439/986.

Circular

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die Grundbuchs-Taxen in Krain, hat es, so lange keine neue Bestimmung erlassen wird, bei den bisherigen Gesetzen zu verbleiben. — Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschliesung

vom 11. Februar l. J. auszusprechen geruhet, daß in so lange Allerhöchst Dieselben in Absicht auf die Grundbuchstaren in Krain keine neue Bestimmungen erlassen, es bei den bisherigen Gesetzen, insbesondere bei dem Patente vom 21. Juli 1769 zu verbleiben habe. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 2. März l. J., Z. 3714, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jakomini, k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 377. (2) Nr. 5365.

Currende

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Vorschrift, wie sich künftig bei Aufkündigung vermieteter Wohnungen zu benehmen ist. — Seine k. k. Majestät haben aus Anlaß vorgekommener Zweifel „ob die gerichtliche Aufkündigung vermieteter Wohnungen „und anderer Bestandtheile der Gebäude binnen „der bestimmten Frist zugestellt werden müsse, „oder ob es hinreiche dieselbe binnen dieser Frist „bei Gericht zu überreichen, oder zu Protokoll „zu geben, dann ob diese Aufkündigung denjen- „nigen, gegen welche sie gerichtet ist, in seine „eigenen Hände zugestellt werden müsse?“ über einen von der k. k. obersten Justizstelle erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung vom 26. Jänner l. J. nachfolgende Bestimmungen zu erlassen geruhet: — Erstens. Die Aufkündigung ist nicht von dem Tage, an dem sie bei Gericht überreicht, oder zu Protokoll gegeben wird, sondern nur von dem Tage der wirklich erfolgten Zustellung an die Partei an wirksam; die Zustellung muß daher vor Verlauf der in den Auszieh-Patenten, in dem bürgerlichen Gesetzbuche, oder in dem Mieth-Vertrage zur Aufkündigung festgesetzten Frist geschehen. — Es ist die Sorge der Partei, welche gerichtlich aufkündigt, sich zu einer Zeit an das Gericht zu wenden, wo die Zustellung der Aufkündigung noch vor Ablauf der Frist sogleich erfolgen kann. — Die Gerichte haben diese Zustellung so viel möglich zu beschleunigen. — Zweitens. Die gerichtliche Aufkündigung muß, wenn dem Miethsmann aufgekündigt wird, ihm selbst zugestellt, und in seine Hände übergeben werden. — Ist er abwesend, oder nicht anzutreffen, so hat der

zur Zustellung abgeordnete Gerichtsdiener die Auffündigung sogleich in Gegenwart der allenfalls anwesenden Hausgenossen, und zweier Zeugen in dem Innern der Wohnung, oder wenn sie verschlossen wäre, von Außen bei dem Eingange anzuschlagen. — Wird dem Eigenthümer des Hauses aufgekünndigt, so ist die Auffündigung entweder ihm selbst, oder wenn er nicht anwesend, oder in seiner Wohnung nicht zu treffen wäre, demjenigen, welcher über das Haus die Aufsicht führt, zuzustellen, findet sich Niemand, dem die gegen den Hauseigenthümer gerichtete Auffündigung zugestellt werden könnte, so ist sie im Hause in Gegenwart zweier Zeugen anzuschlagen. — Das Anschlagen der Auffündigung gilt in allen diesen Fällen für die Zustellung. — Nach Umständen kann auch für anwesende Personen, denen aufgekünndigt wird, von dem Gerichte ein Curator bestellt, und diesem die Auffündigung übergeben werden. — Diese Bestimmungen werden hiemit zu Jedermanns Benachthigungswissenschaft bekannt gemacht. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernialsecretär als Referent.

durch sich nicht nur wegen eines Verbrechens keine Strafe zugezogen, sondern auch fortwährend ruhig, den Befehlen und den Anordnungen der gesetzlichen Behörden gehorsam und gutgesittet betragen, und durch seine Aufführung und gezeigte Denkungsart niemals zu einem gegründeten Verdacht oder Beschwerde Anlaß gegeben hat. — Denjenigen Fremden hingegen, welche am Tage der Kundmachung dieser allerhöchsten Entschließung in den gedachten Ländern den zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt bereits vollendet haben, ist zu gestatten, sich der dadurch erworbenen österreichischen Staatsbürgerschaft durch die Führung des Beweises zu entledigen, daß sie die Absicht nicht hatten, österreichische Staatsbürger zu werden. Diese Beweisführung muß aber längstens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser allerhöchsten Entschließung so gewiß angetreten werden, als dieselbe sonst nicht mehr gestattet werden würde. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 1. März 1833, Zahl 3141/290, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht. —

Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernialsecretär als Referent.

Z. 373. (3) Nr. 5283.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums.

Die mit der allerhöchsten Entschließung vom 5. Februar 1833 vorgezeichneten Modalitäten, wegen Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft, werden bekannt gemacht. — Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 5. Februar 1833 allergnädigst zu befehlen geruhet, daß von nun an durch einen in den Ländern, für welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, vollendeten zehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz, die österreichische Staatsbürgerschaft von einem Fremden erst dann erworben sein soll, wenn er sich hierüber bei der Landesstelle seines letzten Wohnortes gehörig ausgewiesen, auf deren Anordnung bei ihr selbst oder bei dem zuständigen Kreisamte den Unterthandeid geleistet, und darüber eine Beglaubigungsurkunde erhalten hat. Zu dieser Eidesablegung soll jedoch der Fremde nicht eher zugelassen werden, als nachdem die gedachte Landesstelle sich die volle Ueberzeugung verschafft hat, daß er die erwähnte Zeit hin-

Z. 375. (3) Nr. 5069.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1833 in der Serie 40 verlossenen Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., Z. 1144 P. P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht: daß die am 1. März 1833, in der Serie 40 verlossenen Banco-Obligationen zu 5 o/o, von Nr. 29024 bis 29720, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, mit 5 o/o in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen, umgewechselt werden. — Laibach am 9. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 374. (3) Nr. 5065.

**E u r e n d e**

des k. k. i. n. r. Landes-Guberniums zu Laibach.

Die österreichische Staatsbürgerschaft wird auch von einer Ausländerinn durch ihre Verhehlung mit einem österreichischen Staatsbürger erworben. — Seine k. k. Majestät haben nachträglich zu den in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzten Arten, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben und in Uebereinstimmung mit dem §. 32 desselben, und mit dem §. 19 des Auswanderungs-Patents vom 24. März 1832 durch allerhöchste Entschliessung vom 26. Jänner d. J. zu bestimmen geruhet, daß die österreichische Staatsbürgerschaft auch von einer Ausländerinn durch ihre Verhehlung mit einem österreichischen Staatsbürger erworben werde. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. Februar l. J., Zahl 3980/490 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. März 1833. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. Z. 878. (2) Nr. 2998.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidienerswitwe, am 17. März 1832 ohne leibwilige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen und das Verlassvermögen Denjenigen zuerkannt und eingewantwortet werden wird, denen solches nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 26. Juni 1832.

Z. Z. 1253. (2) Nr. 6353.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei am 30. März l. J. Elisabeth Satz mit Rücklassung eines beweglichen und unbeweglichen Vermögens

ohne diesem Gerichte bekannte Verwandte gestorben. Die unbekanntten Erben, denen zur Verwahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator aufgestellt wurde, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Erbsansprüche auf den gedachten Verlass in dem gesetzlichen Termine von einem Jahre und sechs Wochen, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit Ausweisung ihres Erbrechtes so gewiß anzumelden, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach eingewantwortet werden würde, dem es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 11. September 1832.

Z. Z. 1298. (2) Nr. 6364.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. September 1813 hier zu Laibach verstorbenen Anton Janeschitz, gewesenen Bergamtsdieners, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen, von untengesetztem Tage so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingewantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 11. September 1832.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 387. (2) Licitation für die Legung der schräg auslaufenden Streifbäume am Savestroms-Treppelwege.

Vermög Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direction, ddo. 6/14. März l. J., Nr. 2842/70, wird bei der löbl. Bezirksobrigkeit Ponoritsch am 10. des künftigen Monats April, um die 9te Vormittagsstunde, eine Licitation zur Legung der schräg auslaufenden Streifbäume abgehalten werden.

Von den bemeldten Streifbäumen werden in der ersten und zweiten Abtheilung, nämlich von Salloch bis Fischern 110 Stück von drei bis vier Klafter lange, 6/8 Zoll dicke Eichens- oder Föhrenbäume beigelegt und gelegt, dann mit 4 bis 7' langen gleichartigen Stützen versehen, pr. Stück à 45 kr., im Betrage 82 fl.

30 fr. Dann werden in der dritten und vierten Abtheilung, nämlich von Unterloog bis Ribniggergraben 70 Stück Eichen- oder Lärchenbäume, von der nämlichen Länge und Dicke wie oben bemeldet worden, beigelekt und verkauft, pr. Stück à 45 fr., im Betrage 52 fl. 30 fr., zusammen 135 fl.

Zu dieser Licitation wird Jedermann, der hiezu geeignet ist, zugelassen, nur wird bemerkt, daß jeder sich mit einem Badium von 10 o/o zu versehen hat, welches er bei der Licitation zu erlegen haben wird. Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den bestimmten Amtsstunden beim gefertigten Bauamte eingesehen werden.

R. K. Navigations- u. Bauamt Ratschach am 19. März 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 365. (3)** ad Nr. 162.  
**C o n v o c a t i o n.**

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiezu mit allgemein kund gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlaß-Activa und Passiva, und sodann Verlaßabthung des, am 14. December 1824, zu Priskawa bei Treffen intestato verstorbenen Joseph Abulner, die Tagsatzung auf den 16. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt worden, wozu Erben, Creditoren als Schuldner, und die abwesenden Erbsinteressenten um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 28. Februar 1833.

**Z. 388. (2)**  
**Haus und Garten zu vergeben.**

In der Pollana-Vorstadt, Nr. 80, ist eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Küche, Keller, Holzlege, einem Stalle für eine Kuh, sammt ein oder zwei Gärten, und einem kleinen Stücke Feldes, stündlich zu vermietthen. Liebhaber belieben des Näheren wegen, sich im Hause, Nr. 251 in der Stadt, anzufragen.

**Z. 393. (2)**  
**N a c h r i c h t.**

Beim Endesunterzeichneten sind allerhand Männer-, Kinder- und Commod-Kappen, so wie auch Quadrate für die hochwürdige Geist-

lichkeit, sowohl im Großen als auch einzelweis, um die billigsten Preise zu haben. Ferner macht er auch bekannt, daß er allerhand Pelzwaaren über den Sommer zum Aufbewahren vor den Motten annimmt, und alle Gattungen Wildwaaren, als: Hären-, Füchse-, Marsder-, Wildkazenhäute etc. einkauft.

Valentin Allianzhiß,  
Kürschner und Kappelmacher, hat  
sein Gewölbe am Plage, Nr. 12.

**Z. 386. (3)**  
Seitdem die neue einfache, naturgemäße Heilart (Homöopathie) in jedem Lande immer mehr Anhänger und Freunde fand, entstand bei jedem homöopathisch lebenden Gesunden und homöopathisch behandelten Kranken ein fühlbares Bedürfniß, nämlich: das Frühstück.

Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und dem Publicum ein gesundes, den Kaffee ersetzendes Getränk zu geben, unternahm der mehrjährige Besitzer einer Kaffee-Surrogat-Fabrik, Carl Gerdes in Warasdin, in Croatien, einen „homöopathischen Kaffee“ fabriciren zu lassen.

Dieser Kaffee besteht aus solchen Ingredienzien, welche nach Vorschrift der homöopathischen Diätetik zum Gebrauche erlaubt sind; ist auf diese Art nicht allein für Kranke, sondern auch für Gesunde ein angenehmes, den ächten Kaffee ersetzendes Getränk, ohne die schädlichen Wirkungen desselben hervorzubringen.

Dieser Kaffee ist zu bekommen in der Handlung des Ferd. Jos. Schmidt.

**Carl Gerdes, Fabrikant.**

Der Unterzeichnete ist es sich selbst, besonders aber dem Vertrauen, das er zu genießen das Glück hat, schuldig, hiemit öffentlich zu erklären, daß die obig heute zum drittenmal in diesen Blättern erscheinende Ankündigung, keineswegs von ihm verfaßt wurde, sondern daß dieser eigenhändige Aufsatz des Herrn Carl Gerdes, Echorien-Fabrikant in Warasdin sei. An dem er etwas abzuändern nicht befugt war.

Ferd. J. Schmidt,  
bürgerlicher Handelsmann.

**Z. 392. (2)**  
In der Salender-Gasse, Nr. 193, im vierten Stocke, werden die Stroh- und Bandelhüte, eben so wie in Wien, um die billigsten Preise gewaschen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Zugekommen den 28. März 1833.

Hr. Ignaz Lenhard, Forstamts-Adjunct, von Neustadt. — Hr. Nicolaus Mazzolini, Handlungs-Commiss, von Grätz nach Triest.

Den 29. Hr. Gerald Fig, Privater, sammt Gemahlinn; — Frau Emilie Gerald Fig, Private; Hr. Moriz Nibel, Handelsmann, und Hr. Johann und Natale Schiavoni, Mäcer; alle vier von Triest nach Wien.

Den 31. Hr. Jacob Barbo, Bemittelter; Hr. Friedrich Scotti, Ingenieur; Frau Josepha Kampmüller, Ingenieurs-Gattinn; Hr. Joseph Prey, Handelsmann; Hr. Carl Friedrich Calmus, Geschäftsfreisender; Hr. Joseph Tittel, Geometer, und Hr. à Drapinet, k. französischer General-Consul, alle sieben von Triest nach Wien. — Hr. Graf Bethlen de Silar mit Gemahlinn, geb. Baronesse Vepeleny, von Wien nach Triest.

Abgereist den 31. März 1833.

Hr. L. C. Luchmann sammt Frau, Handelsmann, und Neffen Eduard Luschin, von hier nach Venedig.

## Cours vom 27. März 1833.

Witzelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 92 2/5  
 detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 85 2/5

Verloste Obligation., Hofkam.  
 mer. Obligation. d. Zwangs. zu 5 v. H. — —  
 Darlehens in Krain u. Aera. zu 4 1/2 v. H. 85  
 rial. Obligat. der Stände v. zu 5 1/2 v. H. — —  
 Tyrol

Pacl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 188 1/2  
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 154 3/5  
 Wien. Stadt-Banco-Vdl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 51 3/4  
 (Aerarial) (Domest.)  
 (C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände  
 v. Oesterreich uncer und zu 5 v. H. — —  
 ob der Enns, von Boh. zu 2 1/2 v. H. 51 3/4 — —  
 men, Mähren, Schle. zu 2 1/4 v. H. — —  
 Ken, Steyermark, Kärn. zu 2 v. H. 42 2/5 — —  
 ten, Krain und Görz zu 1 3/4 v. H. — —

Bank-Actien pr. Stück 1212 1/6 in Conv., Münze.

## K. K. Lottosziehungen.

In Grätz am 30. März 1833:

28. 2. 44. 38. 42.

Die nächste Ziehung wird am 13. April 1833 in Grätz gehalten werden.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 30. März 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 26 2/4 fr.
— — Kukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	2 " 11 "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	2 " 15 2/4 "
— — Heiden	2 " 11 "
— — Hafer	1 " 17 1/4 "

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 400. (1) Nr. 2769.

Licitations-Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Szluiner Gränz-Infanterie-Regiments, Nr. 4, wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß in Folge des hochlöbl. k. k. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 14. Februar, Nr. 509, und Intimation des hohen vereinigten Banal-Warasdiner-Carlstädter-General-Commando vom 2. März l. J. R. 866, eine Anzahl von 3000 (Dreitausend) Eichenstämmen, aus den dießseitigen Regiments-Aerarial-Walddistricten, im Licitationswege an die Meißbietenden zur Erzeugung von Faßtafeln, und zur Benützung für Werk- und Schiffbauholz, am 30. (Dreißigsten) April des laufenden Jahres zu Carlstadt, in dem hiesigen Brigade-Gebäude um 9 Uhr Vormittags, mit Intervenirung der k. k. löbl. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade, und unter Beobachtung der dießfalls vorgeschriebenen gesetzlichen Form, überlassen werde.

Zu dieser Licitations-Verhandlung, und rücksichtlich Abnahme der angedeuteten Eichenstämmen, werden alle Unternehmungsfähigen, welche mit einer angemessenen Caution im Baaren oder mit obrigkeitlichen bestätigten Caution-Instrumenten über eigenthümlich besitzende, dem hohen Aerar hinreichende Sicherheit darbietende Realitäten, sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Die betreffenden Unternehmer dieses Geschäfts werden demnach von dem Stattfinden dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze öffentlich verständigt, daß man über die näheren Bedingungen, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der k. k. Szluiner Gränz-Regiments-Verwaltungs-Kanzlei die gehörige Auskunft erhalten könne.

Stabsort Carlstadt am 21. März 1833.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 399. (1) Nr. Exh. 2215.

E d i c t,

executive Versteigerung des Gutes Maierberg. — Von dem k. k. Landrechte in Steiermark, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Dr. v. Hammer, als Curator ad acium des Valentin Deschmann, zur Realisirung der, dem Hrn. Bittsteller wider Franz Anton Sebegg, puncto behaupteter 2000 fl. C. M., c. s. c. mittelst landrechtlichen Fescheides vom 9. November 1832, 3. 10243, bereits bewilligten executiven Ver-

steigerung des, im Zillier Kreise gelegenen, mit einem 25 o/o Dom. Beitrag pr. 60 fl. 21 kr., und 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfennig Rustikale beansagten Gutes Maierberg sammt der Lopata-Hube, und des Grünthalhofes, zusammen im Schätzwerthe pr. 17111 fl. 35 kr., drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landrechtlichen Rathszimmer mit dem Besatze angeordnet werden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsatzung um den Schätzungs werth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hiezu werden die Kaufsliebhaber und die ins tabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Ausruf um den Schätzungs werth geschehen werde, und daß das dießfällige belegte Schätzungsprotokoll nebst den Licitations bedingungen in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden könne. Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

§. 1. Das dem Anton Sebegg gehörige, in dem feyer. ständ. Kataster, und in der k. k. Landtafel mit einer Rustikalbeansagung von 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfennig, und mit einem 25 o/o Dom. Beitrage von 60 fl. 21 kr. vorkommende Gut Maierberg mit der Lopata-Hube und dem Grünthalhofe, wurde nach Ausweis des Schätzprotokolles, ddo. 5. September 1832, auf 17111 fl. 35 kr. E. M. gerichtlich betheuert, und wird im Wege öffentlicher Licitation um diesen Schätzpreis ausgerufen, und an den Meistbieter verkauft.

§. 2. Dieser Verkauf begreift in sich das Gut Maierberg, den Grünthalhof und die Lopata-Hube, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Gründen, Hohheiten und Gerechtsamen, so wie Franz Anton Sebegg dieselben besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sohin auch alle Obliegenheiten derselben, welche mit dem Besitze solcher Realitäten und Rechten, vermög des Urbars der bestehenden Gesetze der Landesverfassung, oder der bisherigen Gewohnheit verbunden sind.

§. 3. Obwohl der gerichtlich erhobene Schätzwerth als Ausrufspreis angenommen wird, so wird weder für die Ausmaß, noch für den Ertrag im Ganzen, oder in den einzelnen Rubriken, noch sonst für was immer gehaftet, sondern der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und die Kaufstüigen wer-

den daher angewiesen, alles selbst zu besichtigen, und in den öffentlichen Büchern und Protokollen zu erheben.

§. 4. Jeder Licitant soll, bevor von ihm ein Anbot angenommen werden kann, den Betrag von 1700 fl. E. M. baar zu Händen der Licitations-Commission einlegen, und Jeder, welcher für einen Dritten einen Anbot macht, im Falle er Meistbieter bliebe, eine legale Original-Vollmacht beibringen.

§. 5. Die Verichtigung des Meistbotes geschieht auf folgende Art: Binnen sechs Wochen vom Tage der Licitation an gerechnet, hat der Ersteher zum k. k. feyerl. Landrechte den Betrag von 1500 fl. E. M. zu erlegen, wornach alsogleich aus dem Radium pr. 1700 fl., und solchem Erlag pr. 1500 fl., zusammen pr. 3200 fl. die vollständige Entfertigung der, vom Franz Anton Sebegg, laut Urtheil, ddo. k. k. Stadt- und Landesrecht Laibach vom 5. December 1827, Zahl 5294, schuldigen, die gegenwärtige executive Feilbietung veranlassenden Valentin Deschmann'schen Pupillarpost pr. 2000 fl. E. M., sammt 5 o/o Zinsen seit 30. April 1827, bis zum Zaplungstage, Kosten pr. 26 fl. 2 kr., Klagskosten-Ersatz pr. 11 fl. 20 kr., und Executionskosten-Ersatz nach vorerst einzuholender gerichtlicher Bemessung gegen Zahlung ex Massa geleistet werden wird. Rückfichtlich des mehreren Betrages, welcher sich nach Abschlag des Radiums pr. 1700 fl. und des Erlages pr. 1500 fl. am Meistbote und an den hievon nach sechs Wochen, vom Tage der Licitation zu laufen anfangenden 5 o/o Zinsen zeigt, hat vorerst der Betrag des achten Theils des Meistbotes durch drei Jahre, als ein Bedeckungskapital für die allfällig hervorkommen mögenden Oktraval-Ansprüche liegen zu bleiben, dann hinsichtlich des mehreren Betrages der Ersteher die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbort erstrecken wird, zur Schuldverpflichtung zu übernehmen, und den allfälligen Mehrbetrag des Meistbotes an Franz Anton Sebegg abzuführen.

§. 6. Alsogleich, als der im Eingang des vorstehenden §. stipulirte Erlag pr. 1500 fl. E. M. gemacht sein wird, steht es dem Ersteher frei, mit Ausweisung solchen Erlages beim k. k. Landrechte die physische Uebergabe des Gutes zu begehren, und um die Vollziehung derselben anzufuchen.

§. 7. Um die landtäfliche und Katastrale Uebergabe mit Ausschädigung der Umschreibungskunde, kann der Ersteher nach §. 339

der allg. G. D. erst dann einschreiten, wenn alle mit dem Meistbote nach vorstehenden Bedingungen theilnehmenden Interessenten vollständig befriedigt, oder mit dem Meistbieter über die Art der Sicherstellung und Zahlung einverstanden sind.

§. 8. Der Ersteher hat die anfälligen Unterthans-Ausstände gegen Ersatz-Einlaß der Einbringungskosten von 10 o/o zu übernehmen, und solchen Ablösbetrag binnen Jahresfrist an das k. k. Landrecht zu erlegen.

§. 9. Der Ersteher ist schuldig, die Licitationsbedingungen genau bei Vermeidung der Anwendung, der im §. 338 allg. G. D. enthaltenen Bestimmungen einer neuerlichen Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten zu halten.

§. 10. Alle Nutzungen und Lasten des Gutes gehen vom 1. Jänner 1833 an, auf den Ersteher über, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Laudemien und Schirmbriefstaren von allen jenen Veränderungen, die sich vor dem 1. Jänner 1832 ergeben, wenn auch die Gewähransreibungen erst später erfolgen sollen, dem Ersteher nicht zu Gunsten kommen.

Diese Licitationsbedingungen hat der Meistbieter zur Anerkennung seiner diesfälligen Verpflichtungen beim Abschluß der Licitation mitzufertigen.

Grätz am 12. März 1833.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 405. (1)

#### Zehend-Verpachtung.

Mit Bewilligung der wohlwollenden k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden am 15. April 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und im Falle des Erfordernisses auch Nachmittags in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich, nachfolgende Getreid-, Jugend- und Weingehende, als: von der Föderansberg'schen Hube zu Streindorf, dann von der Gemeinde Lerchendorf, Merstoppol, Mieschau, Eschernelu, Gorenavaß, Pule sammt Neubrücken in velki Traunig, Mullan, Gumpole, Schütschitz, Kletsche, St. Michael, Dietschdorf, Dratschdorf, Waltschendorf, Reberze, Saad, Erdezhkaal, Malipetze, Glogouza und Buttale, Artischavaß, Verchpole, Studenz, Doob, sammt dazu gehörigen Parzellen, Hrastoudull, Luzherjoukaal, Verch, Geisehe und Dulle, Vier, Sittich, Resbure, Hrib, Gorenverch, Bresovitz, Sellan, Gumbische, Velkedulle, Brattenze, Mengsh, Ouezhverch und Primskau; endlich der Weins-

zehend im Görttschberge bei Neustadt, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, d. i. seit 1. November 1832, bis Ende October 1838, verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehendholden aber erinnert werden, daß sie von dem Einstandsrechte entweber gleich bei der Versteigerung oder binnen darauf folgenden sechs Tagen, so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehende den bei der Versteigerung verbleibenden Meistbieter in Pacht belassen werden würden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 9. März 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 404. (1)

Kr. 424.

#### E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Februar 1833 zu St. Jobst mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Mathias Bousta, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hiesamts angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. Februar 1833.

Z. 397. (1)

#### Literarischer, Kunst- und Musik-Anzeiger für 1833.

Bei Leop. Paternolli in Laibach am Plage Nr. 8 wird bis Ende April d. J. Pränumeration angenommen auf Weber's theor. pract. Lehrbuch der Harmonie und des Generalbasses in vier Theilen. Der Pränumerationspreis für jeden Band beträgt 2 fl. 12 kr. im voraus zu zahlen. Nach dem 1. Mai tritt der Ladenpreis 3 fl. 30 kr. pr. Band ein, und bis Ende Dez. wird das ganze Werk erscheinen.

Nebstdem ist allda zu haben:

- Ackermann, Introductio in libros sacros. Viennae, 1825. 3 fl.
- Tittmann, novum Testam. graece. Lipsiae. 12. stereotypirt. br. 1 fl. Dasselbe in 8. brosch. 1 fl. 8 kr.
- Leonhard. Christenlehre. Vier Theile. Wien. 4 fl.
- Rissemaker, die heiligen Evangelien. Acht Bände. Grätz, 1826. 6 fl.
- Jeanjean, Predigten. Neun Theile. Wien, 1830—32. 10 fl. 48 kr.
- Saader, Gebetbuch. Grätz, 1820. 36 kr.
- Fridrich, allgemeines Fasten- und Charwochebuch. Wien, 1833. gebd. 1 fl.
- Dr. Wagner's Zeitschrift der österr. Rechtsgelehrsamkeit für 1833. In 12 broschirten Heften. Rest 2—12. Pränumerationspreis 9 fl.
- Ofner, Gerichts- und Concursordnung sammt Nachträgen. Zwei Bände. gebd. 4 fl. 48 kr.
- Hoffmann, Hülfsbuch für Gewerbet- und Handwerksleute. Wien, 1833. brosch. 36 kr.

Montbel, der Herzog von Reichstadt. Leipzig, 1855. brosch. 1 fl. 30 fr.  
 Schumacher, Wiener Gesellschafter. Erstes Hest. Wien, 1833. brosch. 30 fr.  
 Sembert, historische Skizze der k. k. Hoftheater. Wien, 1833. brosch. 20 fr.  
 Gilbert, französische Sprachlehre. Wien, 1818. 2 fl.  
 Kaiser, der Weltorganismus. Wien, 1833. brosch. 40 fr.  
 Weinholz, vollständ. theor. pract. Handbuch der Mühlenbaukunst. Zwei Bände mit einem Atlas von 98 Kupfern. Ilmenau, 1832. gebund. 10 fl. 48 fr.  
 Petri, Darstellung des Productionswerthes verschiednerartiger Gewächse. Wien, 1833. brosch. 36 fr.  
 Christ, Gartenkunst. Drei Theile. 1821. 2 fl.  
 Nebbien, die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente. Drei Bände mit vielen Kupfern. Prag, 1833. 10 fl.  
 Elbner, Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht. Zwei Theile. Prag, 1828. 3 fl. 24 fr.  
 André, Anleitung zur Beredlung des Schafviehes. Prag, 1828. 2 fl. 8 fr.  
 Karte der Niederlande, lithographirt. Prag, 1833. 20 fr.  
 Eine neue Ansicht von Laibach; geogr. vom k. k. Kreis-Ingenieur Schäfferath, lithographirt in Wien von Schubert. 48 fr.  
 — des Schlosses Luegg von demselben. 48 fr.  
 — von Kleinbäusel bei Planina, von demselben. 48 fr.  
 Lithographirte Thierschule in drei Heften. Prag, 1 fl. 12 fr.  
 — Stoffagenschule im Umschlage. Prag. 15 fr.  
 — Jagdunfälle, Nr. 1 — 15. Jedes Blatt einzeln 30 fr.  
 Strauß, Carneval. Expende. Walzer für das Piano-Forte. Op. 60. 45 fr. Auch für Guitare, Flöte, Cytan und für das ganze Orchester eingerichtet. Nebst vielen andern literarischen Nova, Kupferstichen, Lithographien, beil. Bilder in Packete zu 100 Stück von 15 fr. an bis 6 fl., Landkarten, Musikalien, Biletts, Bignetten, Kunstpapp. Arbeiten, geeignet zum Ostergeschenke, Maler- und Zeichenrequisiten, achten italienischen Saiten und sonstigen Kunsthandlungsartikeln.  
 So eben von einer Reise in die Hauptorte des deutschen Buch-, Kunst-, Musik- und Landartenhandels zurückgekehrt, gibt Obbenannter hiermit die Versicherung, daß er durch die angeknüpften Verbindungen in die Lage gekommen ist, jeden Auftrag im Fache des Buch-, Kunst-, Musik- und Landartenhandels auf das genaueste und möglichst schnell zu vollziehen, und auch Bestellungen auf Antiquar-Gegenstände auf das Billigste besorgen kann. Jedes in Deutschland gedruckte, noch im Buchhandel vorkommende Werk wird um den Verlagsort bestehenden Ladenpreis ohne Erhöhung geliefert, nur bei Werken, die in der k. k. Staatsdruckerei, oder auf Unkosten des Autors verlegt, und deren Verschleiß von den

Besten besorgt wird, müssen die auf das Billigste bemessenen Fracht-Expesen zugeschlagen werden, so wie der Preis der in England, Frankreich, Pohlen, Rußland und Italien aufgelegten, wegen der hohen Fracht-Expesen und Einfuhrzoll, erhöht wird. Alles nicht Censurwürdig wird bestimmt seiner Zeit geliefert. Nebst dem kauft Obbenannter auch ganze Bibliotheken und einzelne brauchbare complete Werke, und übernimmt auch Aufträge zum Handverkauf derselben; Briefe hierüber erbittet er sich franco. Für seine P. T. Abnehmer ist immer in seiner Handlung das leistungsfähigste Hinrich'sche Bücher-Verzeichniß, so wie die neuesten erscheinenden Blätter der Bibliographie von Deutschland bereit, wodurch die Freunde der Literatur mit dem Neuesten somit Preis bekannt gemacht werden. Seit sieben Jahren hat sich der benannte Paternolli eifrigst bestrebt, das geehrte Publicum in allen an ihn gestellten Forderungen und Wünschen möglichst zufrieden zu stellen, und hat so glücklich, sich die Zufriedenheit seiner P. T. Gönner der Hauptstadt als der Provinz zu erwerben, durch deren tätige Unterstützung es ihm möglich geworden ist, seinen Unternehmungen einen immer größern Aufschwung zu geben, und eine gewürdigte Billigkeit im Preise zu erzwecken. Vom regsten Dankgeföhle für dieses gnädige Wohlwollen durchdrungen, bitter er auch fernerhin um thätige Unterstützung durch geneigte Abnahme seines beträchtlichen Lager's, und durch zahlreiche Aufträge, damit er seine Wietsamkeit fortan vermehrend, recht oft Gelegenheit habe, durch die billigste und prompteste Erfüllung der an ihn erlassenen Aufträge seine unbegrenzte Hochachtung und Dankbarkeit beweisen zu können.

Der heutigen Zeitung liegt auch eine literarische Anzeige von Paternolli bei, die er eines Blickes zu würdigen bittet.

3. 389. (2)

Nachricht.

Es sind 1000 fl. C. M. bereit, gegen pupillarmäßige Sicherheit angelegt zu werden. Wer dafür einen gesetzlich gesicherten Hypothekensatz darzubieten in dem Falle ist, hat sich darum im Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Laibach den 28. März 1835.

3. 366. (3)

Wohnung = Vermiethungs = Anzeige.

Es sind zwei Zimmer mit schönen Ausichten und separaten Eingängen, mit oder ohne Einrichtung, stündlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.